

## Nutzungsvereinbarung zum Winterburger Tanzsaal

zwischen der Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim und

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, im Folgenden Nutzer genannt.

Gemäß Ihrer Anfrage gestatten wir Ihnen die Nutzung des Winterburger Tanzsaales am

\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zum Zweck \_\_\_\_\_.

Die Nutzungsgebühr beträgt \_\_\_\_\_ Euro und beinhaltet nicht den Eintrittspreis für den Museumsbesuch für Ihre Gäste.

Bei der Nutzung des Saales sind folgende Maßregeln unbedingt zu beachten:

- Die Bestuhlung des Saales ist dergestalt vorzunehmen, dass Fluchtwege nicht verstellt werden.
- Der Ausgang und der Notausgang sind freizuhalten.
- Eine Störung oder Beeinträchtigung des regulären Museumsbetriebs und Besucherverkehrs durch die Nutzung des Saals – z.B. durch Lärm, Rauch und andere Emissionen – ist zu vermeiden.
- Die Anlieferung von Geräten, Materialien usw. hat außerhalb der Museumsöffnungszeiten (9.00-18.00 Uhr) zu erfolgen.
- Fahrzeuge sind außerhalb des Museumsgeländes abzustellen.
- Das im gesamten Museumsgelände geltende Rauchverbot gilt auch für den Winterburger Tanzsaal.
- Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass der Saal nach der Nutzung bis spätestens 8.30 Uhr am Folgetag im gleichen Zustand übergeben wird, in dem er ihn vorgefunden hat.
- Der Umfang dieser Gestattung bezieht sich ausschließlich auf den Winterburger Tanzsaal sowie sein direktes Umfeld (Vorplatz, Hofraum hinter dem Tanzsaal, Weg vor dem Tanzsaal).
- Der Verkauf von Speisen und Getränken an reguläre Museumsbesucher ist untersagt.
- Der Nutzer verpflichtet sich, anfallende GEMA-Gebühren abzuführen. Eine Haftung der Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum wird ausgeschlossen.
- Anordnungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.



## Nutzungsvereinbarung zum Winterburger Tanzsaal

Die Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim überlässt dem Nutzer den Saal sowie seine Einrichtung in dem Zustand, in dem sie sich bei Inaugenscheinnahme durch den Nutzer befinden. Der Nutzer verpflichtet sich, diese jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewünschten Zweck zu überprüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle übernimmt die Stiftung nicht.

Der Nutzer stellt die Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim von etwaigen Haftpflichtansprüchen zugunsten seiner Bediensteten, Mitglieder oder die Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Winterburger Tanzsaals entstehen. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stiftung und deren Angestellte und Beauftragte.

Für durch die Nutzung verursachte Beschädigung und Verluste an Saal und Inventar haftet der Nutzer.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / Stempel Vertreter  
Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum

---

Unterschrift / Stempel Nutzer